

Stadt Hilden Holding GmbH

Gesellschafterversammlung: Bürgermeister

Aufsichtsrat

§ 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats(Auszug)

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 14 Mitgliedern besteht. **13 Mitglieder** des Aufsichtsrates werden von der Stadt Hilden entsandt. **Der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Bediensteter ist kraft Amtes zusätzlich Mitglied** des Aufsichtsrates. Die entsandten Mitglieder werden der Gesellschaft von der entsendenden Stadt Hilden schriftlich mitgeteilt. Die erneute Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrates nach Ablauf der Amtszeit ist möglich. Die von der Stadt Hilden entsandten **Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hilden GmbH müssen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt werden.**

Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen.

(...)

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 5	CDU 4	Grüne 1
Allianz 1	FDP 1	BA 1

ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	
3.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	
4.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	
5.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	
6.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	
7.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	
8.		
9.		
10.		
11.		

12.	
13.	
14.	

Stadtwerke Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: GF Stadt Hilden Holding und Stadtwerke Düsseldorf AG)

Aufsichtsrat

§ 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadt Hilden ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrats. **Sieben Mitglieder – einschließlich des Bürgermeisters** bzw. des von ihm benannten Bediensteten der Stadt Hilden werden von der Stadt Hilden entsandt. Fünf Mitglieder werden von der Gesellschafterin Stadtwerke Düsseldorf AG entsandt.

Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats **als beratende Teilnehmer** der Kämmerer der Stadt Hilden, zwei Mitglieder des Betriebsrats der Gesellschaft sowie **je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen**, teilnehmen. Diese beratenden Teilnehmer sind zu den Sitzungen des Aufsichtsrats einzuladen. Ihnen steht ein freies Rederecht zu; an den Beschlussfassungen (Abstimmungen) des Aufsichtsrats nehmen sie nicht teil.

Der Kämmerer der Stadt Hilden sowie die Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat stellen, sollen der Gesellschaft von der Stadt Hilden namentlich benannt werden. Die zwei Mitglieder des Betriebsrates der Gesellschaft sollen der Gesellschaft vom Betriebsrat der Gesellschaft namentlich benannt werden.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 2	CDU 2	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 6. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

Aufsichtsrat

ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.	(Los)	

beratende Mitglieder		stellvertretende Mitglieder
8.		
9.		

Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: Bürgermeister und GF Stadtwerke Hilden GmbH)

Aufsichtsrat

§ 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung hinzugezogen werden.(...)

Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen. (...) Die Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat stellen, sollen der Gesellschaft von der Stadt Hilden namentlich benannt werden.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 3	CDU 2	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 7. und 8. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen CDU, Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.	(Los)	
9.	(Los)	

beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	
2.	

Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: AR Stadtwerke Hilden GmbH)

Aufsichtsrat

§ 8 Aufsichtsrat (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus **neun Mitgliedern**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt. (...)

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrates **als beratende Teilnehmer je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen** (...)

Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

(Gesellschafterversammlung: Bürgermeister und GF Stadtwerke Hilden GmbH)

Aufsichtsrat

§ 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht **aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. ...

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats **als beratende Teilnehmer der Kämmerer/die Kämmerin der Stadt Hilden, je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen**.(...)

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 3	CDU 2	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 7. und 8. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen CDU, Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.	(Los)	
9.	(Los)	
beratende Mitglieder		stellvertretende Mitglieder
1.		
2.		

Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Gesellschafterversammlung: Haupt- und Finanzausschuss

Aufsichtsrat

§ 8 Aufsichtsrat (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht **aus neun Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt.**

(...)

(5) Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Aufsichtsrates können jene im Rat der Stadt Hilden vertretenen **Fraktionen, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH vertreten sind, je ein beratendes Mitglied** nebst Stellvertreter/in in den Aufsichtsrat der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH entsenden. (...)

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 3	CDU 2	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 7. und 8. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen CDU, Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.	(Los)	
9.	(Los)	

beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	
2.	

Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

Geschafterversammlung: Haupt- und Finanzausschuss

Aufsichtsrat

§ 7 Aufsichtsrat (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern, wovon 9 Mitglieder vom Rat der Stadt Hilden berufen werden. Eines der Mitglieder ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Stadt Hilden. Dies gilt auch für den/die Stellvertreter/in. Der Rat der Stadt Hilden kann auch 9 Stellvertreter wählen. (...)

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 3	CDU 3	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 8. und 9. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.	(Los)	
10.	(Los)	

	beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.		

Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH
 (Gesellschafterversammlung: Bürgermeister)
 Aufsichtsrat

§ 12 Aufsichtsrat (Auszug)

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern, wovon 9 Mitglieder und deren Stellvertreter durch den Rat der Stadt Hilden bestellt werden; eines der Mitglieder ist der Bürgermeister oder ein vom Bürgermeister benannter Beamter oder Angestellter der Stadt Hilden. Die Stadt Haan stellt zwei beratende Mitglieder. Die Fraktionen, die nicht im Aufsichtsrat vertreten sind, sind berechtigt, ein beratendes Mitglied als Teilnehmer/Teilnehmerin zu entsenden. (...)

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 3	CDU 3	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 8. und 9. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.	(Los)	
10.	(Los)	

beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	

Stadtmarketing Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: Haupt- und Finanzausschuss und 3 Vertreter Stadtmarketing Hilden e.V.)

Aufsichtsrat

§ 9 - Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Mitglied der im Rat der Stadt Hilden vertretenen Fraktionen, das vom Rat entsandt wird,
- b) der entsprechenden Anzahl von Vertretern/Vertreterinnen des Stadtmarketing e.V.
- c) der/dem für die Wirtschaftsförderung der Stadt Hilden zuständigen Beigeordneten

(...)

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Beig. f. Wirtschaftsförderung	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Geschafterversammlung: Bürgermeister und GF Stadtmarketing Hilden mbH)

Aufsichtsrat

§ 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Rat der Stadt Hilden benannt. ...

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer der Kämmerer/die Kämmerin der Stadt Hilden und je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen. (...)

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

SPD 3	CDU 2	Grüne 1
Allianz	FDP	BA

Der 7. und 8. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen CDU, Allianz, FDP und BÜRGERAKTION ermittelt.

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter	Bürgermeisterin oder von ihr Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.	(Los)	
9.	(Los)	

beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	
2.	